



Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► an den Grossen Rat

05.0981.01

JD/P050981
Basel, 2. November 2005

Regierungsratsbeschluss
vom 1. November 2005

Ratschlag

betreffend

**Betriebskostenbeiträge 2006 bis 2008 an den Verein HELP! For Families zur
Führung des Angebots Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF)**

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am
4. November 2005

1 Begehren

Wir beantragen dem Grossen Rat, folgende Staatsbeiträge dem Verein HELP! For Families zur Führung des Angebots Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) für die Jahre 2006 bis und mit 2008 zu bewilligen (Buchungskreis: 3070; Kostenstelle: 307C033; Auftrag: 307C03390833): Beiträge an die Betriebskosten von jährlich CHF 800'000.-- (pauschal und nicht indexiert)

2 Das Angebot der Sozialpädagogischen Familienbegleitung (SPF)

Die Anforderungen, denen sich Familien bezüglich der Erziehung ihrer Kinder gegenübergestellt sehen, sind hoch. Familien sollen ihren Kindern Orientierung und Geborgenheit vermitteln, Lebensperspektiven eröffnen, Konflikte und Krisen bewältigen und in einer unruhigen Welt Stabilität und Sicherheit bieten. Eine Häufung von sozialen, psychischen, gesundheitlichen und/oder finanziellen Problemen kann nun eine Familiengemeinschaft so erschüttern, dass ihre Trag- und Erziehungsfähigkeit zusammenbricht. Oft kann in dieser Situation eine zufriedenstellende Weiterentwicklung der Kinder nur gesichert werden, indem diese wenigstens für einen gewissen Zeitraum ausserhalb der Familie untergebracht werden.

Mit der Sozialpädagogischen Familienbegleitung gibt es seit den 70er-Jahren aber ein Angebot, mit dem verschiedenen Familien geholfen werden kann, ohne dass die Kinder fremdplatziert werden müssen. Die Mitarbeitenden der SPF arbeiten mit und in Familien in Krisensituationen mit dem Ziel, Hilfe zur Selbsthilfe insbesondere bei der Erziehung der Kinder zu bieten. Die Ursachen für die Krisen sind vielfältig: Überforderung im pädagogischen Alltag, Beziehungskonflikte, Sucht, finanzielle Probleme, soziale Isolation und/oder Krankheit. Die SPF setzt im Alltag der Familie an, indem ihre Mitarbeitenden, erfahrene Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, etwa zweimal wöchentlich in die Familie gehen, um dort im Erziehungsalltag unterstützend mitzuwirken. Dabei zeigen die Familienhelferinnen und -helfer Mittel und Wege auf, wie das Familienleben neu organisiert und gestaltet und wie die innerfamiliäre Kommunikation verbessert werden kann. In einer ersten Phase wirken die Fachpersonen vorwiegend unterstützend und den fehlenden Erziehungsrahmen ersetzend, langfristig verhelfen sie den Eltern aber dazu, ihre Erziehungskompetenz zu entwickeln oder neu zu stärken und auszuweiten. In der Regel wird dieses Ziel durch eine Begleitung während ein bis zwei Jahren erreicht.

Das ambulante Angebot SPF kann eine ausserfamiliäre Unterbringung aber nicht in jedem Falle ersetzen. Nach wie vor gibt es Familien, die in ihrer Erziehungsfunktion in einer Weise beeinträchtigt sind, welche eine Fremdplatzierung der Kinder erfordert. Es ist daher in jedem Falle zu prüfen, ob eine SPF oder eine stationäre Unterbringung indiziert ist. SPF ist beispielsweise dann indiziert, wenn mindestens ein Elternteil fähig und bereit ist, sein Verhalten zu ändern, wenn das ausserfamiliäre Umfeld die Situation wenigstens zum Teil noch mitträgt und wenn anzunehmen ist, dass die Kinder noch rasch auf eine Verhaltensänderung bei den Eltern reagieren können. Sie ist aber auch indiziert, wenn zwar eine Heimunterbringung eigentlich angemessener wäre, aber nicht durchführbar ist.

3 Die Entwicklung von SPF in Basel

In Basel hat im Jahre 1990 das damalige Seraphische Liebeswerk (SLW) mit Unterstützung des damaligen Sozialpädagogischen Dienstes die SPF versuchsweise eingeführt. Nach einer zweijährigen Einführungsphase wurde das Angebot fest installiert, da es einem echten Bedürfnis entsprach. Die Nutzung spielte sich aber nicht so rasch ein, weil aufgrund von Wartefristen, die schon bald entstanden, auch bei Familien, bei welchen eine SPF klar indiziert gewesen wäre, auf stationäre Massnahmen zurückgegriffen werden musste. Erst mit dem kontinuierlichen Ausbau des Angebots nach Mitte der 90er-Jahre auf 30 Plätze konnte die SPF zu einer regelmässig gewählten und bewährten Massnahme im Kindes- und Jugendschutz werden.

Im Jahre 2000 wurde die SPF im Rahmen der Zuständigkeitsklärungen zwischen dem Erziehungsdepartement (zuständig für stationäre Angebote) und dem Justizdepartement (zuständig für ambulante Angebote) zu letzterem transferiert. Da inzwischen einerseits die Wartelisten wieder länger geworden und andererseits die Kosten im stationären Bereich der Jugendhilfe deutlich gestiegen sind, überprüfte das Justizdepartement in Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement, ob zwischen den beiden Angebotsarten eine Kostenwirkung bestehe. Es wurde als lohnend erachtet, eine Erhöhung der Platzzahl bei der SPF vorzunehmen und die Auswirkung dieser Massnahme auf die Kosten der stationären Jugendhilfe zu überprüfen. Lassen sich dort tatsächlich Einsparungen machen, ist ein Teil der freigewordenen Mittel in einen weiteren Ausbau des ambulanten Bereichs zu investieren, um anschliessend den stationären Bereich weiter finanziell entlasten zu können.

So hat der Verein seine Leistung im Verlaufe der letzten Vertragsperiode nochmals erhöht, und zwar auf 40 parallel begleitete Familien im vergangenen Jahr. Insgesamt wurde im Jahr 2004 mit 79 Familien und 152 Kindern gearbeitet. Diese Steigerung erbrachte der Verein aufgrund des Spardrucks bei gleich bleibendem Subventionsbeitrag, was nur mit einer Umstrukturierung und hohen Anforderungen an die Mitarbeitenden möglich war. Erreicht werden konnte damit, dass die Kosten bei den stationären Massnahmen zwar nicht sanken, aber trotz weiterhin leicht gestiegener Fallzahlen in der Abteilung Kindes- und Jugendschutz (AKJS), welche die Indikationen für stationäre und ambulante Massnahmen stellt, im Mehrjahresvergleich stabil blieben.

Auch nach dieser Leistungssteigerung entstand wieder eine Warteliste. Sie liegt bei etwa 25 Familien, was zu einer Wartefrist von in der Regel sechs Monaten führt. Nur bei einer hoch dringlichen Situation kann eine Familie vorgezogen werden.

Nebst qualitativen und quantitativen Entwicklungen hat der Verein im Verlaufe der letzten Vertragsperiode auch seinen Namen modernisiert, indem er das bedeutungslos gewordene Kürzel SLW (für Seraphisches Liebeswerk) sowie den oft falsch interpretierten Begriff „Beratungsstelle“ gestrichen hat.

4 Finanzielle Aspekte

Im Verlaufe der letzten Vertragsperiode hat der Verein HELP! For Families für einen gleich bleibenden Subventionsbeitrag von CHF 800'000.-- die Leistung um einen Viertel von 30 auf 40 parallele Familienbegleitungen gesteigert. Damit hat der Verein eine wesentliche Angebotssteigerung ermöglicht, zu dessen Umsetzung eine Umstrukturierung und hohe Anstrengungen notwendig wurden.

Der Verein HELP! For Families beantragte angesichts der bestehenden Warteliste einen weiteren Ausbau des Angebots auf 50 Plätze. Auch wenn ein solcher Ausbau durchaus sinnvoll wäre, lässt die gegenwärtige Finanzlage des Kantons eine Erhöhung der Subvention nicht zu. Der Verein hat deshalb der Fortführung des bisherigen Subventionsbeitrages zugestimmt.

5 Beurteilung des Angebots

Das Angebot der Sozialpädagogischen Familienbegleitung entspricht einem Bedürfnis von Familien und Behörden. Das Interesse von Familien zeigt sich daran, dass die Nutzung in den letzten Jahren stark zugenommen hat und die Warteliste trotz des Ausbaus des Angebotes immer noch gross ist. Es gibt zwar wenige Familien, die das Angebot vollkommen freiwillig nutzen. Die meisten ziehen die SPF aber einer ausserfamiliären Unterbringung vor, wenn letztere die Alternative wäre. Das Interesse des Staates liegt vorwiegend im finanziellen Bereich: Die stationäre Unterbringung käme den Staat wesentlich teurer zu stehen.

Der Verein HELP! For Families hat während der letzten Jahre gezeigt, dass er das Angebot der Sozialpädagogischen Familienbegleitung sachgerecht und mit angemessenem Einsatz eigener Mittel führt. Zudem ist uns keine andere Institution bekannt, die das Angebot ebenfalls führen wollte und könnte. Es erscheint uns daher richtig, dem Verein den Auftrag zur Führung des Angebotes der SPF erneut zu erteilen.

Der Verein leistet in angemessenem Ausmass einen eigenen Beitrag an die Kosten des Angebots, und zwar in Form von Vereinsbeiträgen und Spendengeldern sowie in Form von ehrenamtlicher Tätigkeit der Vereinsmitglieder. Von den Eltern wird – in Abhängigkeit von ihrem Einkommen und vom Verpflichtungsgrad für die Nutzung des Angebots – ein Beitrag an die Auslagen der SPF eingeholt. Ohne den Beitrag des Kantons Basel-Stadt könnte der Verein das Angebot der SPF nicht aufrecht erhalten.

6 Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 55 des Finanzhaushaltgesetzes eingesehen.

Gestützt auf die obigen Ausführungen empfehlen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Dr. Robert Heuss

Grossratsbeschluss

betreffend

Gewährung von Staatsbeiträgen

an den Verein HELP! For Families zur Führung des Angebots Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF)

vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrates, gewährt dem Verein HELP! For Families zur Führung des Angebots Sozialpädagogische Familienbegleitung einen Beitrag von jährlich CHF 800'000.-- für die Jahre 2006 bis und mit 2008 (Kostenstelle 307C033; Auftrag 307C03390833)

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum